

Mitteilung des Senats

vom 16. Juni 1891.

1. Budget des Schlachthofs für das Jahr 1891/92.

Indem der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 8. April d. J. im übrigen beitrifft, bemerkt er in betreff des Gehalts der beiden Kassirer, daß die von der Deputation beantragte und sachlich richtige Gleichstellung dieser Beamten mit den Kassirern des Generalsteueramts infolge der seitdem wegen der Gehalte der letzteren gefaßten Beschlüsse eine Änderung der dafür in das Budget eingestellten Beträge erforderlich macht. Der am 1. April 1882 angestellte erste Kassirer hat darnach Anspruch auf drei Alterszulagen von je M. 200, so daß sein Gehalt für das laufende Jahr M. 2900 beträgt. In betreff des am 1. Oktober 1888 angestellten zweiten Kassirers beantragt der Senat, als Anfangstermin für die Berechnung der Alterszulagen den 1. April 1891 zu bestimmen, da ein späterer Anfangstermin die Unbilligkeit zur Folge hätte, daß er hinter etwa bis dahin neu anzustellenden Kassirern zurückstehen würde; sein Gehalt für 1891/92 beträgt darnach M. 2300. Hiernach vermindert sich die Summe I. Verwaltungskosten um zweimal M. 120 = 240, welche der Senat dem Titel XII. (Vermischtes) hinzuzufügen beantragt. Im übrigen stimmt der Senat auch den von der Deputation auf Seite 263 der Verhandlungen gestellten Anträgen in betreff der Gehalte zu. Der Senat ersucht die Bürgerschaft, den vorstehenden Anträgen beizutreten.

2. Verkauf des Hauses Neuenstraße Nr. 81.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat einen Bericht übergeben, betreffend Verkauf des Hauses Neuenstraße Nr. 81. Der Senat läßt der Bürgerschaft unter Vorbehalt seiner Erklärung den Bericht zur Beschlußnahme hierneben zugehen.

Bericht.

Anlage.

Das frühere Spritzenhaus an der Neuenstraße Nr. 81 ist sehr baufällig geworden, so daß es nach Bericht der Hochbauinspektion, da die Sparren und Balken des Daches verfault sind und die Längsringmauern keinen genügenden Halt mehr besitzen, einer gründlichen Reparatur bedarf, deren Kosten auf M. 600 bis 700 zu veranschlagen sind. Da nun aber das Haus von der Löschdeputation nicht mehr benutzt wird und die Wiederinstandsetzung desselben zu einem anderen öffentlichen Zwecke nicht in Frage kommt, empfiehlt es sich, von einer Reparatur abzusehen und auf einen Verkauf Bedacht zu nehmen. Das Haus, welches gegenwärtig noch an das Netterkorps zu M. 150 vermietet ist, hat einen Flächeninhalt von ca. 27 qm und ist unterm 16. Mai d. J. von den Generalschätzern auf M. 2000 geschätzt. Dieser Betrag ist jetzt von dem Nachbar, Schlachtermeister August Hettling, wohnhaft Neuenstraße Nr. 82, welcher einen Neubau seines Hauses beabsichtigt, geboten worden.

Derfelbe will sich außerdem verpflichten, die Ecke an der Hasenstraße, wie auf der beiliegenden Zeichnung angegeben ist, abzuschrägen und den Grund ohne Entschädigung dem Staate zu belassen, auch die Kosten der Neulegung des Trottoirs, soweit sie nach Ansicht der Straßenbauverwaltung durch die Abschrägung erwachsen,

zu bezahlen. Die Lieferung und Zahlung des Kaufpreises soll bei gesicherter Fassung geschehen, die Kosten des Verkaufs, einschließlich der Unterhandlungsgebühren sind von beiden Parteien gemeinschaftlich, je zur Hälfte, zu tragen. Da die Fassung baldmöglichst bewirkt werden soll, wird der Staat allerdings an den Mieter die Mietentschädigung für das laufende Halbjahr zu zahlen haben; die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke erachtet aber dessenungeachtet aus angegebenen Gründen einen Verkauf des Hauses zu den vorstehenden Bedingungen als empfehlenswert und beantragt, sie zum Abschlusse des Kaufvertrags demgemäß zu ermächtigen.

Da der Käufer sich an seine Offerte nur bis zum 1. Juli d. J. gebunden hat, wird um baldige Beschlußfassung gebeten.

(gez.) **J. Selrichs, Dr.** (gez.) **Vahmann,**

i. B.

3. Verkauf von Grundstücken an der Poststraße und an der Fährstraße in Bremerhaven.

Der Senat teilt unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerchaft zur Beschlußnahme einen Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen hierneben mit, betreffend Verkauf von Grundstücken an der Poststraße und an der Fährstraße in Bremerhaven.

Anlage.

Bericht.

Der unterzeichneten Deputation sind in der letzten Zeit folgende Gebote auf dem Staate gehörige Grundstücke in Bremerhaven gemacht worden:

1) O. Krocker in Hamburg wünscht für eine in der Gründung befindliche Aktiengesellschaft „Aktienbrauerei Karlsburg“, für welche das Areal des früheren Auswandererhauses an der Karlsburg bereits erworben ist, das daran grenzende Terrain des Staats an der Poststraße zu erwerben. Dasselbe ist 1588 qm groß. Die nähere Lage dieses, wie der nachstehend weiter erwähnten Grundstücke ergibt sich aus der anliegenden Zeichnung. Geboten sind M. 26 für den qm, was für das ganze Areal einen Kaufpreis von M. 41 288 ausmacht. Dieser Preis ist nach der Ansicht der Hafenbaudirektion, wie des Amts Bremerhaven ein angemessener, wenn man davon ausgeht, daß das Land an der Poststraße einen Wert von M. 30 pro qm, das tiefe Hinterterrain dieses Landes aber einen nicht unerheblich geringeren Wert hat. M. 26 erscheint demnach als ein angemessener Durchschnittspreis. An Grundzins sind M. 80 in Aussicht genommen.

2) Der Eigentümer des Grundstücks „Odeon“, Heinrich Jürgens, hat auf den Streifen Land an der Poststraße, welcher zwischen seinem an der Fährstraße belegenen Grundstücke und dem vorstehend unter 1 näher bezeichneten Immobile belegen und in der anliegenden Zeichnung grün gekennzeichnet ist, ein Gebot von M. 30 pro qm gemacht. Dieses Areal ist 121,8 qm groß. Der Preis beträgt demnach M. 3654. Auch dieser Preis ist als angemessen zu bezeichnen. Er ist um deswillen etwas höher als derjenige für das Grundstück, welches Krocker zu erwerben wünscht, weil ersteres Grundstück nur die halbe Tiefe des letzteren hat, und das tiefer gelegene Land, wie eben schon bemerkt wurde, weniger wertvoll ist. Der Grundzins soll M. 8 betragen.

Da die beiden vorstehend bezeichneten Grundstücke zur Zeit nur einen Pachtzins von M. 300 jährlich aufbringen, so erscheint auch aus diesem Grunde der Verkauf derselben zu den angegebenen Preisen empfehlenswert.

3) Auf zwei an der Fährstraße belegene, dem Staate gehörige, aus der anliegenden Zeichnung näher ersichtliche Anbaupläze, welche zur Zeit einen Teil des Odeongartens bilden, sind von verschiedenen Seiten Gebote gemacht worden, die mit M. 45 pro qm begannen und schließlich den Betrag von M. 52 pro qm erreichten. Der Deputation erschien es unter diesen Umständen angezeigt, um sämtlichen

Reflektanten Gelegenheit zu geben, unter gleichen Bedingungen mit einander zu konkurriren, eine öffentliche Versteigerung dieser Grundstücke zu einem Einsazpreise von M. 52 pro qm durch das Amt unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft eintreten zu lassen.

Das Ergebnis dieser Versteigerung war, daß für den nach Norden belegenen 439,5 qm großen Anbauplatz von dem Nachbarn Wilhelm Mendke ein Höchstgebot von M. 22 954 gemacht wurde, während für den nach Süden belegenen 482 qm großen Anbauplatz M. 25 164 von der Firma L. Graf Söhne geboten wurden. Beide Gebote übersteigen den Einsazpreis von M. 52 pro qm um ein Geringses. Auch diese Preise erscheinen nach Lage der Verhältnisse angemessen. Der Wert der an der lebhaften Fährstraße belegenen Grundstücke ist ein erheblich höherer, als derjenigen, die an der verkehrsarmen Poststraße liegen. Für jeden der beiden Anbauplätze an der Fährstraße ist nach den Verkaufsbedingungen ein Grundzins von M. 80 zu entrichten. Wenn die Genehmigung von Senat und Bürgerschaft zu den beiden Verkäufen innerhalb vier Wochen nach dem Versteigerungstermine, der am 9. Juni d. J. stattfand, nicht erfolgt ist, so sind die Käufer an ihre Gebote nicht länger gebunden.

Im übrigen sind die Veräußerungsbedingungen sowohl bei den beiden versteigerten, als bei den beiden unter der Hand veräußerten Immobilien die bei Veräußerung von Anbauplätzen in Bremerhaven seitens des Senats an Private üblichen.

Die Deputation beantragt:

den Verkauf der fraglichen vier Immobilien nach Maßgabe der vorstehend näher dargelegten Bedingungen genehmigen zu wollen.

Bei dieser Gelegenheit gestattet sich die Deputation schließlich zu bemerken, daß die durch Beschluß der Bürgerschaft vom 3. Dezember v. J. (Verhdlgn. S. 458) zur Erwägung verstellten, vom Senate an die Deputation zum Bericht überwiesenen Fragen, ob nicht in Zukunft beim Verkaufe von Anbauplätzen in Bremerhaven seitens des Staats von der Vereinbarung eines Grundzinses Abstand zu nehmen und ein um den Betrag des kapitalisirten Grundzinses erhöhter Kaufpreis zu vereinbaren sei, sowie ferner, ob nicht eine baldige Ablösung der jetzt bestehenden Grundzinse herbeizuführen sei, ihrer Beratung unterliegen, daß indeß eine Berichterstattung über dieselben, wenn, wie die Deputation hofft, brauchbare Vorschläge gemacht werden sollen, in kurzer Zeit nicht zu ermöglichen ist. Die Deputation beschränkt sich für jetzt darauf hinzuweisen, daß sie bereits im Jahre 1869 zweimal (Verhdlgn. 1869, S. 171 ff. u. S. 250 ff.) in dieser Angelegenheit berichtet hat, daß indeß auf Grund ihrer damaligen Vorschläge eine verfassungsmäßige Beschlußfassung nicht erzielt ist.

Bremen, den 15. Juni 1891.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Herm. Woltjen.**

4. Änderung in der Besetzung von Deputationen.

Infolge des Ablebens des Herrn Senator Lülmann hat der Senat Herrn Senator Nielsen zum Mitgliede der Finanzdeputation und Herrn Senator Achelis zum Mitgliede der Steuerdeputation und der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, sowie der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und der Deputation für den Zollanschluß ernannt.